

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Verein zur Förderung der Netzkultur im Rhein-Main Gebiet e.V. hat am 01.03.2017 folgenden Beitragsordnung beschlossen:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge sind nach Erhalt der Beitragsrechnung per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - » für aktive Mitglieder 20€
 - » Fördermitglieder sind von Vereinsbeiträgen befreit

Jedem Mitglied ist es freigestellt einen höheren Beitrag zu zahlen.

4. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung besteht nicht.
5. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. d.J. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.